



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

112.021/36-I/7/90

Zahl:

Bei Beantwortung bitte angeben

4/SN 293ME

wien, am 21. März 1990

Referent: Leimer

Kl. 2346

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Allgemeine Sozialversicherungs-
 gesetz geändert wird (49. Novelle
 zum ASVG)

An das
 Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

RÜCKHILFEGESETZENTWURF	
Z:	23 GE/90
Datum:	27. MRZ. 1990
Verteilt:	30.3.90 Kno

Dr. Hayn

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Rundschreiben vom 16. Feber 1990, Zl. 20.049/3-1/1990, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum ASVG), mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

*für die Rücksicht
Dr. Hayn*

Für den Bundesminister
 Szymanski



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.021/36-I/7/90

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 21. März 1990

Referent: Leimer

Kl. 2346

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (49. Novelle
zum ASVG)

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

zu Zl. 20.049/3-1/1990 vom 16. Feber 1990

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzitierter Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum ASVG) keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Angaben
unterzeichnet:

Für den Bundesminister
Szymanski